

Mitglieder des Kreistags
und des Jugendhilfeausschusses
des Landkreises Esslingen

Jugendhilfeausschuss	23.11.2023	öffentlich	Vorberatung
Sozialausschuss	23.11.2023	öffentlich	Beschlussfassung

Betreff: Haushaltsdebatte 2024
- Anträge der Fraktionen und Stellungnahmen der Verwaltung

Anlagen:

BESCHLUSSANTRAG:

Der Sozialausschuss entscheidet über die von den Fraktionen eingebrachten Anträge.

Auswirkungen auf den Haushalt:

Die Auswirkungen der Anträge der Fraktionen zum Haushalt 2024 werden von der Verwaltung in der Sitzung bzw. in der Vorlage erläutert.

Sachdarstellung:

Anträge Jugendhilfe- und Sozialausschuss

1. Anträge Fraktion Freie Wähler

1.1 Rechtsanspruch auf Ganztagesbetreuung an den Grundschulen

Wir beantragen einen Bericht zum aktuellen Sachstand und zur aktuellen Lage bei der Kinderbetreuung im Landkreis Esslingen, der die wichtigen Kennzahlen (aktuelle Daten zu Betreuungsplätzen, Auslastungsquoten, Wartelisten, Rechtsverfahren) sowie die finanziellen Auswirkungen auf die Haushalte des Landkreises und seiner Kommunen darstellt.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf die Vorlage 147/2023 im Jugendhilfeausschuss am 23.11.2023 wird verwiesen.

1.2 Kindertagespflege

Wir beantragen einen Sachstandsbericht zur Tagespflege im Landkreis Esslingen, zu dem VertreterInnen vom Tageselternverein Esslingen e.V. eingeladen werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Ein Sachstandsbericht zur Kindertagespflege erfolgt im Jugendhilfeausschuss am 04.07.2024. Dazu werden Vertreterinnen und Vertreter des Tageselternvereins Kreis Esslingen e. V. eingeladen.

2. Antrag der Fraktion GRÜNE

2.1 Gesellschaftliche Teilhabe stärkt unsere Demokratie

Gesellschaftliche Teilhabe, Vermeidung von Armut sowie Chancen auf Arbeit und Bildung sind wichtige Grundpfeiler unseres Sozialstaates und Grundvoraussetzung für Demokratie, soziale Gerechtigkeit und gesellschaftlichen Zusammenhalt. Die Ausgestaltung unseres Sozialwesens ist daher eine relevante Frage für die demokratische Entwicklung unserer Gesellschaft.

Auf die Klärung offener Fragen zur gesellschaftlichen Teilhabe und der Einstellung von hierfür notwendigen Haushaltsmitteln richtet sich dieser Antrag.

Die Kreistagsfraktion Bündnis 90/Die Grünen beantragt einen Bericht im zuständigen Ausschuss zu folgenden offenen Fragen:

1. Familien im Landkreis warten auf Kurzzeitpflegeplätze für ihre Kinder und Jugendlichen mit wesentlicher Behinderung. Nach mehrmaligem Scheitern stellen sich folgende Fragen:
Welche flexiblere Handhabung ist nötig, damit Träger*innen der Behindertenhilfe eine solche Einrichtung planen und umsetzen können?
Wurde mit Träger*innen, die in unserem Landkreis aktiv sind, über eine Senkung der (angenommenen) Auslastungszahlen gesprochen?
2. Die Ergebnisse der Evaluation der Beratungsstellen aus dem Bereich Gewalt gegen Frauen und Umsetzung der Istanbul-Konvention liegen dem Sozialausschuss noch nicht vor. Welche Haushaltsmittel sind für 2024 eingeplant, um die Arbeit der Beratungsstellen abzusichern?
3. Die Situation von überschuldeten Familien und Einzelhaushalten hat sich verschärft. Wie können die derzeit langen Wartezeiten (bis zu einem Jahr) verkürzt werden? Welche Maßnahmen sind geplant?
4. Im Sozialgesetzbuch ist zur Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Ausländern (UMA) vorgesehen, die Unterbringung kind- bzw. jugendgerecht auszugestalten. Dies ist aufgrund der Zugangslage aktuell nicht in allen Fällen möglich. Was unternimmt die Verwaltung, um den Betrieb aller UMA-Unterkünfte bzw. UMA- Wohngruppen wieder nach den o.g. Kriterien sicherzustellen?

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1.

Seit der Absage der Diakonie Stetten für den Bau einer Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit wesentlicher Behinderung in Baltmannsweiler, haben die Landkreise Esslingen und Göppingen mit 21

regional und überregional tätigen Leistungserbringern Kontakt aufgenommen. Alle angefragten Leistungserbringer sind derzeit aufgrund der schwierigen Personalsituation und der Baukosten zurückhaltend und stehen für eine Realisierung bis auf weiteres nicht zur Verfügung. Die Planung der Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit wesentlicher Behinderung muss nach derzeitigem Stand zurückgestellt werden. Dennoch wird die Verwaltung die Planung nicht aus den Augen verlieren und wird mögliche Alternativen, wie z. B. solitäre Kurzzeitplätze, prüfen. Die schwierige Situation der Personalgewinnung bleibt dennoch bestehen, weshalb eine Reduzierung der Auslastungszahlen für eine Umsetzung derzeit nicht ausschlaggebend ist.

Zu 2.

Zur Absicherung der Arbeit der Beratungsstellen stehen im Haushaltsjahr 2024 unverändert Mittel in Höhe von über 4 Mio. EUR zur Verfügung.

Die Verwaltung plant die Ergebnisse der Evaluation in der ersten Sitzung des Sozialausschusses am 07.03.2024 vorzustellen.

Zu 3.

Die Schuldnerberatung stellt einen zentralen Baustein im Hilfe- und Beratungsangebot des Landkreises dar. Im Landkreis Esslingen wird die Schuldnerberatung seit 2022 sowohl von freien Trägern als auch vom öffentlichen Träger mit 9 Vollzeitstellen (vorher 8 Stellen) wahrgenommen. Im Jahr 2022 wurde die Schuldnerberatung für Jugendliche mit einem anderen Schwerpunkt und anderen Zugangswegen (digital) in das Regelsystem integriert. Diese Aufgabe wird mit einer Vollzeitstelle beim Kreisdiakonieverband umgesetzt und seit 2022 dauerhaft finanziert. Aktuell erfolgt durch die Schuldnerberatung der Landkreisverwaltung bzw. des Kreisdiakonieverbandes (KDV) die Umsetzung der aus Landesmitteln finanzierten Projekte „Schuldenlos“ im Jahr 2023 und „Wendepunkt“ im Jahr 2024. Die Projekte richten sich ausschließlich an Familien mit minderjährigen Kindern und Alleinerziehende. Ziel der Projekte ist eine zeitnahe Beratung der Betroffenen. Durch eine gezielte Vernetzung mit verschiedenen Beratungsstellen (z. B. Familienhilfe) ist eine ganzheitliche Beratung möglich. Darüber hinaus sind Präventionsveranstaltungen für überschuldete Familien und Alleinerziehende geplant. Nach Ablauf der Projektlaufzeiten der o. g. Angebote sollen die Ergebnisse insgesamt evaluiert werden und ergebnisorientiert in die weiteren Planungen ab 2025 einfließen. Das Angebot der Schuldnerberatung im Landkreis Esslingen richtet sich über den Rechtskreis SGB II oder SGB XII hinaus, an alle verschuldeten Personen aus dem Landkreis. Um Wartezeiten zu verkürzen, bietet die Schuldnerberatung beispielsweise Kurzberatungen an. Darüber hinaus werden regelmäßig Präventionsveranstaltungen durchgeführt, um Schulden vorzubeugen, aber auch um Möglichkeiten der Selbsthilfe im Schuldenfall aufzuzeigen. Wartezeiten bedeuten nicht, dass Ratsuchende keine Unterstützung erhalten. Den Ratsuchenden werden immer Maßnahmen angeboten, die sie in die Lage versetzen sollen, ihre Schulden zu begleichen, wenn möglich auch vor einem Beratungstermin.

Abschließend sei auf die Berichterstattung zu den Arbeitsergebnissen der

Kommunalen Integrierten Sozialplanung (KIS) verwiesen. Hier wird das Thema Schuldnerberatung auch als Schwerpunktthema 2024 im Handlungsfeld Sozialhilfe und soziale Sicherung behandelt (KIS-Vorlage 150/2023).

Zu 4.

Auf den mündlichen Bericht zur Flüchtlingsunterbringung im Landkreis Esslingen wird verwiesen.

3. Anträge der SPD-Fraktion

3.1 Wertevermittlung stärken

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, Handlungsempfehlungen zur Förderung und Stärkung der Wertevermittlung in den bestehenden Beteiligungsforen des Landkreises zu erarbeiten und dieses im Sozial- und Jugendhilfeausschuss zum weiteren Vorgehen vorzustellen.

Begründung:

Der zunehmende Antisemitismus gerade auch bei Jugendlichen lässt uns aufhorchen. Wir wollen dagegenhalten bei Verherrlichung der Hamas durch Jugendlichen, der Zunahme der Jugendgewalt und Bandenkriminalität. Ursache ist in erster Linie der Umstand, dass Kinder und Jugendliche erfahren, „nicht dazu zu gehören“ oder nicht über die entsprechenden Erfahrungsräume verfügen, die ihnen eine wertebezogene Sozialisation nach unserem Wertebild ermöglicht.

Der KJR hat sich dieses Thema bereits aufgegriffen. Darüber hinaus muss ein gemeinsames, abgestimmtes Vorgehen in den Kitas, den Schulen und der freien Jugendarbeit erfolgen. Wir beantragen, dass im Rahmen der Kommunalen Integrierten Sozialarbeit im Handlungsfeld „Jugend, Familie und außerschulische Bildung“ die betroffenen Arbeitsgemeinschaften (u.a. AG Kinder- und Jugendarbeit, AG Kindertagesbetreuung) eng zusammenarbeiten und dabei Handlungsempfehlungen zum Thema erarbeiten.

Weiterhin ist die Frage der Wertevermittlung auch im Aktionsbündnisses für Demokratie und Toleranz zu beraten. Über die Demokratiebildung hinaus, sind zentrale Menschenrechte, der Einsatz gegen Rassismus und insbesondere Antisemitismus zu fördern.

Auf Basis der Beratungen der Expert:innen soll ermittelt werden, welche Schritte in der Kreispolitik dazu unternommen werden können, um diese Wertevermittlung stärker einfordern zu können.

Stellungnahme der Verwaltung

Im Steuerungs- und Beteiligungsgremium Familie und Jugend, außerschulische Bildung wurde das Thema *Wertevermittlung* am 18.10.2023 eingebracht und bereits als ein wichtiges Thema für die Arbeit 2024 im Handlungsfeld priorisiert. Es wurde vereinbart, dass die Mitglieder des Gremiums das Thema in alle relevanten Arbeitsgemeinschaften (AG) und ggf. Unterarbeitsgruppen (UAG) einbringen (Vorlage SOA 150/2023). Damit wird der fachliche Austausch in allen Praxisfeldern (Kindertagesbetreuung, Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, erzieherische Hilfen, Kinderschutz) gefördert.

Darüber hinaus soll das Thema integriert und handlungsfeldübergreifend

in einem der nächsten Sozialen Fachdialoge bearbeitet werden. Damit wird es auch in einen engen Zusammenhang mit dem Querschnittsziel „**Demokratie stärken**“ der Agenda Kommunale Integrierte Sozialplanung gestellt.

Neben den Akteuren der Jugendhilfe sind die Schulen wichtige Partner im Bereich der Wertevermittlung und des Demokratielernens. Sie sind u.a. in die Gremien des Aktionsprogramms für Demokratie und Toleranz eingebunden.

Das Aktionsprogramm für Demokratie und Toleranz bildet die Grundlage für demokratiefördernde Maßnahmen auch über die Demokratieerziehung hinaus. Eine „Wertevermittlung“ ist immer auch Teil der bestehenden Prozesse und Projekte zur Demokratieförderung im Landkreis.

3.2 Zukunft des Aktionsprogramms Demokratie und Toleranz

Die Fraktionen SPD und DIE LINKE bitten die Verwaltung, über die zukünftigen Planungen bzgl. des „Aktionsprogramms Demokratie und Toleranz“ nach Ablauf des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Ende nächsten Jahres im Landkreis zu berichten.

Begründung:

Basierend auf den Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE verabschiedete der Kreistag am 16.11.2021 mit großer Mehrheit das „Aktionsprogramm Demokratie und Toleranz“. Seitdem wurden zahlreiche Projekte im Bereich der politischen Bildung und Präventionsarbeit erfolgreich finanziell gefördert. Ende 2024 wird die finanzielle Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ – welches für die Umsetzung des Aktionsprogramms von immenser Wichtigkeit ist – auslaufen. Um frühzeitig eine Planung für eine mögliche Weiterführung des Programms zu gewährleisten, bitten wir die Verwaltung diesbezügliche Pläne dem Kreistag vorzustellen.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Umsetzung des Aktionsprogramms für Demokratie und Toleranz im Landkreis Esslingen in den Jahren 2022 bis 2024 erfolgt im Rahmen des Bundesprogramms "Demokratie leben! (vgl. Vorlage 144/2021). Eine Berichterstattung über die Planungen des Aktionsprogramms über das Jahr 2024 hinaus ist erst nach Bekanntgabe der Entscheidung über die Fortführung des Bundesprogramms durch das Bundesfamilienministerium (BMFSFJ) möglich. Zum Zeitpunkt einer solchen Entscheidung macht das BMFSFJ derzeit keine verbindlichen Aussagen. Im Falle einer Fortführung wird die Verwaltung den Sozialausschuss rechtzeitig informieren. Andernfalls wird die Verwaltung einen Abschlussbericht vorlegen.

4. Anträge der Fraktion Die Linke

4.1 Zukunft des Aktionsprogramms Demokratie und Toleranz

Die Fraktionen DIE LINKE und SPD bittet die Verwaltung, über die zukünftigen Planungen bzgl. des Aktionsprogramms Demokratie und Toleranz nach Ablauf

des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ Ende nächsten Jahres im Landkreis zu berichten.

Begründung:

Basierend auf den Antrag der Fraktionen der SPD und DIE LINKE verabschiedete am 16.11.2021 der Kreistag gemeinsam das Aktionsprogramm Demokratie und Toleranz. Seitdem wurden zahlreiche Projekte im Bereich der politischen Bildung und Präventionsarbeit erfolgreich finanziell gefördert. Ende 2024 wird die finanzielle Förderung durch das Bundesprogramm „Demokratie leben!“ – welches für die Umsetzung des Aktionsprogramms von immenser Wichtigkeit ist auslaufen. Um frühzeitig eine Planung für eine mögliche Weiterführung des Programms zu gewährleisten, bitten wir die Verwaltung ihre Pläne diesbezüglich dem Kreistag vorzustellen

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird auf die Stellungnahme der Verwaltung zum gemeinsamen Antrag der Fraktionen SPD und DIE LINKE (Ziffer 3.2) verwiesen.

Anträge Sozialausschuss

1. Antrag Fraktion Freie Wähler

1.1 Pflegeplätze für Menschen mit Handicap

Wir beantragen darzustellen, wie das Angebot von Wohnheimplätzen für mehrfach schwerbehinderte Menschen und junge Erwachsene grundsätzlich verbessert werden kann.

In diesem Bericht soll auch das weitere Vorgehen bezüglich des gescheiterten Projekts in Baltmannsweiler aufgezeigt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Amt für besondere Hilfen steht mit mehreren Leistungsanbietern in Kontakt, um ein Wohnangebot für Leistungsberechtigte mit schwerstmehrfacher Behinderung und hohem Pflegebedarf zu planen und umzusetzen. Für diese Bedarfe kann sich die Verwaltung ein sogenanntes Kombimodell mit Leistungen der Pflege und der Eingliederungshilfe unter einem Dach vorstellen. Bisher konnte in diesem Bereich jedoch noch kein Leistungserbringer gefunden werden, der sich die Umsetzung des Kombimodells zutraut. Ein Leistungserbringer prüft derzeit die Umsetzung einer kleineren Einrichtung für den Personenkreis im Rahmen der besonderen Wohnform.

Seit der Absage der Diakonie Stetten für die Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit wesentlicher Behinderung in Baltmannsweiler haben die Landkreise Esslingen und Göppingen mit 21 regional und überregional tätigen Leistungserbringern Kontakt aufgenommen. Alle angefragten Leistungserbringer sind derzeit aufgrund der schwierigen Personalsituation und der Baukosten zurückhaltend und stehen für eine Realisierung bis auf weiteres nicht zur Verfügung. Die Planung der Einrichtung für Kinder und Jugendliche mit wesentlicher Behinderung in Baltmannsweiler muss nach derzeitigem Stand aufgegeben werden.

Dennoch wird die Verwaltung den Bedarf nicht aus den Augen verlieren und mögliche Alternativen prüfen. Das Problem der Personalrekrutierung wird jedoch auch durch evtl. Alternativen zeitnah nicht gelöst.

Insgesamt ist die Situation im Bereich der besonderen Wohnformen für erwachsene Menschen mit Behinderung derzeit angespannt. Die BruderhausDiakonie hat ihr Wohnangebot mit 12 Plätzen in Neuffen zum 30.06.2023 wegen Personalmangels aufgegeben. Die Leistungsberechtigten und das Personal wurden überwiegend in die neue Einrichtung nach Wendlingen verlegt. Dort konnten in der Folge nicht alle Plätze mit Neuaufnahmen belegt werden. Mit der BruderhausDiakonie ist ein Leistungsträger im Gespräch, das Wohngebäude in Neuffen künftig als ambulant betreutes Wohnen im Sozialraum für 12 Personen zu nutzen. Mit der Habila GmbH wandelt ein weiterer Anbieter in Nürtingen zum Jahresende sieben Plätze der besonderen Wohnform in ambulant betreutes Wohnen um. Auch hier sind personelle Engpässe ausschlaggebend. Die Umwandlung hat Auswirkungen auf die zukünftige Betreuungsstruktur.

Das Sozialministerium beabsichtigt, die der Einrichtungsplanung zugrunde liegende Verwaltungsvorschrift des Landes zur Förderung dezentraler Angebote in der Behindertenhilfe befristet bis zum 30. Juni 2025 zu verlängern und in einem zweiten Schritt inhaltlich zu überarbeiten und neu zu fassen. Die von der Kreisverwaltung angeregte Einbeziehung von Investorenmodellen wird vom Ministerium nicht befürwortet und nicht Gegenstand der Verwaltungsvorschrift sein. Insgesamt ist die Entwicklung als sehr schwierig und unbefriedigend zu bezeichnen.

2. Antrag der SPD-Fraktion

2.1 Sachstandsbericht: Wohnkostenlücken bei Bedarfsgemeinschaften

Die Übernahme der Kosten für Unterkunft und Heizung nach SGB II in tatsächlicher Höhe bis zu einer angemessenen Obergrenze soll das Existenzminimum im Bereich Wohnen sichern. Nach dem Bericht der Bundesregierung zur Wohnkostenlücke 2021 weichen deutschlandweit die anerkannten Kosten der Unterkunft von den tatsächlichen Kosten ab. Im Landkreis Esslingen liegt die Abweichung danach bei 21,6% (in Stuttgart um 5%, im Rems-Murr-Kreis 7,1%).

Dies birgt die Gefahr einer Unterschreitung des Existenzminimums, wenn die Mehrkosten aus dem Regelbedarf bestritten werden müssen. Die Festlegung der Mietobergrenze darf keine Sparmaßnahme der Verwaltung sein. Vielmehr ist sie gesetzlicher Anspruch.

- Worin ist diese Differenz begründet?
- Nach dem „Schlüssigen Konzept 2018“ (dort S. 53) hat der Landkreis zur selbständigen örtlichen Fortschreibung der Mietobergrenze ein Tool erworben. Wurde dies bei der Fortschreibung zum 1.7.2023 angewendet? Wenn nein, warum?
- Wenn das Urteil zum „Schlüssigen Konzept 2018“ vorliegt, bitten wir um Bericht im Ausschuss.
- Wir beantragen die Beteiligung der Liga bei der künftigen Ermittlung der Mietobergrenzen.

Stellungnahme der Verwaltung

Wie der Bundestagsdrucksache 20/3018 zu entnehmen ist, können die Ursachen für die Differenz zwischen tatsächlichen und anerkannten Kosten der Unterkunft vielfältig und mit den Mitteln der Statistik nicht zu ermitteln sein.

Neben einer möglicherweise nicht vollständigen Übernahme der Unterkunftskosten durch das Jobcenter sind weitere Gründe denkbar, die in der operativen Erfassung liegen, weshalb die Werte der einzelnen Jobcenter zur Unterkunftskostenlücke nicht miteinander vergleichbar sind.

Im Rahmen der Fallbetreuung im Jobcenter des Landkreises Esslingen weicht die tatsächliche Miete von der anerkannten Miete z.B. auch dann ab, wenn eine Garage nicht anerkannt oder um den Haushaltsstromanteil gekürzt wird. Ein weiterer Grund ist, dass nicht alle Personen der Bedarfsgemeinschaft im Leistungsbezug sind. Die tatsächliche Quote der Leistungsbezieher, die wegen der Bruttokaltmiete gekürzt wird, liegt deutlich unter dem Prozentsatz der Wohnkostenlücke. Es ist kein Grund ersichtlich, warum in den Umlandkreisen deutlich mehr oder weniger Leistungsbezieher wegen der Mietobergrenze gekürzt werden sollten.

Die Haushalte, die über der Mietobergrenze liegen, erhielten im Jahr 2022 überwiegend die tatsächliche Miete im vereinfachten Verfahren anerkannt (Corona-Pandemie), im Jahr 2023 befinden sich die Bedarfsgemeinschaften in der einjährigen Karenzzeit (Bürgergeld), aufgrund von Härtefällen werden ebenfalls die tatsächlichen Kosten und Mieten anerkannt, wenn nachweislich keine andere Wohnung gefunden werden konnte.

Leistungsberechtigte, bei denen Kostensenkungsverfahren anhängig sind oder demnächst eingeleitet werden, haben jederzeit die Möglichkeit, ihre Umzugsbemühungen gegenüber dem Jobcenter oder dem Sozialamt des Landkreises Esslingen nachzuweisen, um die Kürzung der Kosten der Unterkunft abzuwenden.

Der Kreistag hat am 22.07.2021 u. a. beschlossen, dass die Mietobergrenzen für Leistungsberechtigte nach dem SGB II und SGB XII ab dem 01.08.2023 entsprechend dem Mietspiegel des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg fortgeschrieben werden (Vorlage 058/2021). Die Erhöhung beträgt zum 01.08.2023 einheitlich für alle Haushaltsgrößen in allen Vergleichsräumen 6,29 %. Diese Vorgehensweise ist durch die Rechtsprechung gedeckt. Die Erhöhung in allen Haushaltsgrößen und in allen Vergleichsräumen wäre bei Anwendung des Tools nicht zu gewährleisten gewesen. Diese Erfahrung haben wir bei der neuen Erhebung 2021 in einigen Regionen gemacht. Die Anwendung des Tools ist zudem sehr aufwändig und ressourcenintensiv. Mit der vorhandenen Personalausstattung wäre dies nicht anwendbar gewesen. Was zur Folge gehabt hätte, das umfangreiche Datenerhebungen, -eingaben, -bereinigungen und -auswertungen

notwendig geworden wären. 2025 wird es, so wie vom Gesetzgeber vorgesehen, eine neue Markterhebung geben.

Das Urteil zum schlüssigen Konzept 2018 werden wir zur Verfügung stellen, sobald es vorliegt. Weitere Schritte halten wir uns offen.

Die Verwaltung steht einer Beteiligung der Liga zu künftigen Mietobergrenzen offen gegenüber.

2.2 Armut – Kinderarmut – Altersarmut

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt

1. einen Bericht zum Stand der Armutspräventionsketten im Sozialausschuss
2. die Altersarmut stärker in der Kommunalen integrierten Sozialplanung zu berücksichtigen.

Begründung:

Dem Auseinandertriften der Gesellschaft muss entgegengewirkt werden. Allen Gesellschaftsteilen muss die Teilhabe ermöglicht werden. Der Kreistagsfraktion wurde versichert, dass die Armutsbekämpfung wirksam im Rahmen der Kommunalen Integrierten Sozialplanung (KIS) begegnet wird. Diese soll durch nachfolgenden Antrag um den Aspekt der Altersarmut weiter ergänzt werden.

Stellungnahme der Verwaltung

Zu 1: Bericht zum Stand der Armutspräventionsketten

Für den Zeitraum 01.09.2021 bis 31.08.2023 hat der Landkreis Esslingen vom Ministerium für Soziales und Integration Baden-Württemberg den Zuschlag für das Projekt „Familien stärken - Präventionsnetzwerke gegen Kinderarmut“ erhalten. Im Rahmen des Projektes wurden Maßnahmen auf vier Ebenen umgesetzt:

Auf der Sozialraumebene gab es z. B. eine große Auftaktveranstaltung mit anschließender Arbeitsgruppe zu Themen wie beispielsweise Bildungs- und Teilhabeleistungen, aufsuchende Angebote und Bildungsübergänge. Auf der Ebene der Fachkräfte wurde eine Präventionstagung zu Teilhabechancen durchgeführt. Im Rahmen dieser Veranstaltung konnten die Teilnehmenden an Workshops wie inklusive und armutssensible Sprache im pädagogischen Kontext teilnehmen. Auf der Ebene der Eltern wurde ein Kooperationsmodell mit dem Tageselternverein und dem Jobcenter entwickelt, das Platzkontingente für Familien im SGB II-Bezug schaffen soll (Kindertagespflege in anderen geeigneten Räumen), die Umsetzung soll zeitnah erfolgen. Für die Kinderebene wurde ein Kinder- und Familienfest in der Pliensauvorstadt in Esslingen angeboten. Ziel war es, Familien niederschwellig über Bildungs- und Unterstützungsangebote zu informieren.

Aktuell hat der Landkreis den Zuschlag für eine weitere zweijährige Förderperiode vom 01.09.2023 - 31.08.2025 erhalten. Aufgrund einer Personalvakanz bei der Projektkoordination verzögert sich der Projektstart. Die Stelle ist zur Nachbesetzung ausgeschrieben.

Zu 2: Altersarmut im KIS stärker berücksichtigen

Eine Aktualisierung der Hochrechnungen auf Basis der Pflegestatistik 2021 sowie der Bevölkerungsvorausberechnung bis 2035 wurde aktuell von der Verwaltung beim KVJS in Auftrag gegeben.

Die Dokumentation der demografischen Daten auf Kreis- und Gemeindeebene sowie die Transparenz der Angebote für ältere Menschen wurden im Steuerungs- und Beteiligungsgremium des KIS am 09.05.2023 als Top 1 und Top 2 priorisiert.

Auf den Bericht über die Arbeitsergebnisse der KIS wird in diesem Zusammenhang verwiesen. Hier wird das Thema Armut als übergreifendes Querschnittsthema 2024 behandelt (Vorlage SOA 150/2023). Darüber hinaus wird das Thema in der integrierten Sozialplanung für ältere Menschen berücksichtigt (siehe hierzu die Handlungsempfehlungen 1,2,3 auf Seite 247).

Vertreterinnen und Vertreter des Sozialausschusses arbeiten im Steuerungs- und Beteiligungsgremium ‚Alter und Pflege‘ mit. In diesem Gremium werden wichtige strategische Entscheidungen getroffen.

2.3 Bündnis für bezahlbaren Wohnraum einrichten

Die SPD-Kreistagsfraktion beantragt, der Landkreis möge ein Bündnis für bezahlbaren Wohnraum nach dem Vorbild des Landkreises Böblingen ins Leben rufen.

Ziel des Bündnisses ist es, durch Vernetzung, Information, sowie gemeinsame Initiativen zur Schaffung des dringenden benötigten bezahlbaren Wohnraums in der Region beizutragen.

Begründung:

Wohnen ist eine der zentralen sozialen Fragen unserer Zeit. Die Verfügbarkeit von bezahlbarem Wohnraum ist seit Jahren ein besonders enges Gut. Zugleich benötigt es mehr Aktivität der öffentlichen Hand als bisher, um die Herausforderungen zu bewältigen.

Der Landkreis kann hier zuvörderst als Vermittler auftreten. Diese Rolle nimmt der Landkreis bereits in vielen anderen politischen Handlungsfeldern, nicht zuletzt auch im Klimaschutz ein. Darum hält es die SPD-Kreistagsfraktion für zwingend erforderlich, dass der Landkreis gemeinsam mit seinen Städten und Gemeinden sowie Akteur:innen der Zivilgesellschaft, freien Trägern und Wohnungsbauunternehmen ein Bündnis für bezahlbaren Wohnraum einrichtet.

Als Beispiel hierfür kann das Beispiel aus Böblingen dienen:

<https://www.lrabg.de/start/Service+ +Verwaltung/buendnis+fuer+bezahlbaren+wohnraum+im+kreis+boeblingen.html>

Bündnis für bezahlbaren Wohnraum im Kreis Böblingen

Wichtige Informationen finden Sie hier:

- **KT-Drucksache Nr. 063/2016** (PDF, 56,8 KJB): Schaffung bezahlbaren Wohnraums
- **Anlage 1** (PDF, 299,2 KJB): Mögliche Handlungsoptionen für Kommunen und Landkreise zur Schaffung bezahlbaren Wohnraums
- **Anlage 2** (PDF, 292,4 KJB): Bericht zum Bündnis für bezahlbares Wohnen und Bauen und zur Wohnungsbau-Offensive

- Fachveranstaltung „Soziale Wohnraumversorgung“ am 15.09.2016
- Runder Tisch "Bündnis für bezahlbaren Wohnraum"
- "Schaffung von bezahlbarem Wohnraum" (Sozial- und Gesundheitsausschuss am 06.03.2017)
- Workshop Bezahlbarer Wohnraum im Landkreis Böblingen vom 28. Juni 2017
- Aktivitäten des Verbands Region Stuttgart zur Unterstützung einer bedarfsgerechten Wohnraumbereitstellung
- Bürgerdialog, Bürgerhaus Maichingen am 14.11.2017
- Förderprogramm Wohnungsbau BW 2018/2019
- Förderungen des Kreisseniorenrats Böblingen
- Bezahlbarer Wohnraum - Wohnraumförderung
- Modellprojekt "Wohnungsleerstände aktivieren im Kreis Böblingen"
- Gute Beispiele

Stellungnahme der Verwaltung

Mit der Bundestagswahl 2021 hat die Bundesregierung im Koalitionsvertrag ein Bündnis für bezahlbares Wohnen vereinbart. Bisher hat das Bündnis eine Bau-, Investitions- und Innovationsoffensive für mehr bezahlbaren Wohnraum auf den Weg gebracht. Als Reaktion auf die aktuelle wirtschaftliche Situation der Bau- und Wohnungswirtschaft sucht das Bündnis nach Wegen, wie trotz der aktuellen Rahmenbedingungen weiterhin bezahlbarer Wohnraum geschaffen werden kann.

Dabei sollen insbesondere

- der Bürokratieabbau vorangetrieben
- Planungs- und Genehmigungsverfahren beschleunigt
- die Digitalisierung vorangetrieben und
- innovative Bauprojekte gefördert werden.

Hierfür müssen Bund und Land entsprechende Leitplanken setzen. Beispielhaft sei hier auf die Wohnraumoffensive Baden-Württemberg verwiesen. Hier werden Kommunen im Rahmen des Förderprogramms „Kompetenzzentrum Wohnen“ beraten, um bezahlbaren Wohnraum zu schaffen und zu akquirieren.

Der Landkreis ist im Bereich des SGB II und SGB XII sowie des Wohngeldgesetzes für die Leistungsgewährung an Berechtigte (Kosten der Unterkunft und Zuschüsse im Wohngeld) zuständig und unterhält eine Fachstelle Mietschuldenübernahme. Zudem berät die Wohnraumförderstelle des Landkreises die Einwohnerinnen und Einwohner in Fragen der Wohnraumförderprogramme des Bundes und des Landes.

Darüber hinaus hat der Landkreis keine originäre Zuständigkeit. Da der Landkreis über keine eigenen Wohnbauflächen verfügt, kann er auch

nicht regulierend auf den Wohnungsmarkt einwirken. Das Planungsrecht und die Planungshoheit liegen bei den Städten und Gemeinden. Diese bedienen sich bei der Schaffung von Wohnraum des privaten Wohnungsmarktes und/oder greifen auf die im Landkreis bestehenden Wohnungsbaugenossenschaften zurück (Baugenossenschaft Esslingen eG, Baugenossenschaft Filder eG, Baugenossenschaft Reichenbach/Fils eG, Kreisbaugenossenschaft Kirchheim-Plochingen eG, Siedlungsbau Neckar-Fils, Nürtingen und Wohnbaugesellschaft Wernau GmbH). Hinzu kommen weitere leistungsstarke private Wohnungsbaugesellschaften im gesamten Landkreis sowie Eigenrealisierungen der Städte und Gemeinden.

Die Problemlagen, insbesondere die Flächenknappheit und die schlechte konjunkturelle Lage der Bau- und Wohnungswirtschaft (steigende Zinsen und Baukosten) sind bekannt und müssen von Bund und Land angegangen werden.

Auch der Landkreis selbst war und ist nicht untätig. So findet ein regelmäßiger Austausch zwischen den Städten und Gemeinden, den freien Trägern und der Verwaltung zu Themen der Wohnungslosenhilfe statt. In diesem Forum werden auch gute Beispiele für Wohnraum für Menschen mit Zugangsschwierigkeiten zum regulären Wohnungsmarkt diskutiert. Der Landkreis nutzt vielfältige Strategien, um bezahlbaren Wohnraum zu akquirieren. So haben die Städte und Gemeinden ein Quotenmodell bei Neubauten eingeführt, nach dem bei neu entstehenden Wohnflächen ein fester Anteil an mietpreisreduzierten Wohnungen geschaffen werden muss, Kommunen und freie Träger vermitteln zwischen Vermietern (mit Leerstand) und Mietern mit erschwertem Zugang zum Mietmarkt, bieten soziale Betreuung, Sanierungszuschüsse und Mietausfallzahlungen an, freie Träger schaffen selbst Wohnraum, um diesen dann an bestimmte Zielgruppen weiterzuvermieten und vieles mehr. All diese Aktivitäten sind u.a. auch ein Ergebnis der Themensetzung eines Fachtages (2016) mit der Regionalplanung Wohnen und den vorgestellten Best-Practice-Beispielen zur Schaffung von bezahlbarem Wohnraum.

Abschließend sei auf die Berichterstattung zu den Arbeitsergebnissen der Kommunalen Integrierten Sozialplanung (KIS) verwiesen. Hier wird das Thema Wohnen auch als Schwerpunktthema 2024 im Handlungsfeld Sozialhilfe und soziale Sicherung behandelt (KIS-Vorlage 150/2023).

Ein weiteres Bündnis für bezahlbares Wohnen wird daher als nicht zielführend angesehen, da der Landkreis bereits jetzt wie oben beschrieben sachgerechte Arbeits- und Vernetzungsformate im Rahmen seiner Zuständigkeit umsetzt. Zudem ist die Verwaltung aufgrund fehlender personeller Ressourcen derzeit nicht in der Lage, das Thema weitergehend zu bearbeiten.

3. Antrag der FDP-Fraktion

- 3.1 In Leinfelden-Echterdingen wird in den kommenden Monaten die sog. LE Card eingeführt. Über diese aufladbare Bezahlkarte bzw. App sind Einkäufe in zahlreichen teilnehmenden Geschäften des täglichen Bedarfs möglich. Wir

bitten die Landkreisverwaltung zu prüfen, inwieweit mit Leinfeldern-Echterdingen ggfls. über die LE Card ein (teilweiser) Sachbezug im Rahmen eines Pilotprojektes realisiert werden könnte.

Begründung:

Mit der Einführung der LE Card als Bezahlkarte für Asylbewerber mit geringer Bleibeperspektive könnten diese ihren täglichen Lebensbedarf im Einzelhandel decken, aber keine Rücküberweisungen in Herkunftsländer vornehmen. Somit könnte auch der ein Anreiz zur Einreise in die Sozialsysteme gemindert werden

Stellungnahme der Verwaltung

Die Einführung einer Chip- oder Geldkarte kann eine Möglichkeit sein, die derzeit auf Bundes- und Landesebene geprüft wird. Aus Sicht der Landesregierung ist ein schnellstmögliches bundeseinheitliches Vorgehen erforderlich, um einen Flickenteppich und damit weitere Binnenmigrationsbewegungen in Deutschland zu vermeiden. Die Einführung von Insellösungen birgt neben einem hohen personellen Aufwand für die Verwaltung einer adäquaten Struktur immer auch die Gefahr des Missbrauchs unsicherer Zahlungssysteme. Die weiteren Entwicklungen und Entscheidungen des Gesetzgebers bleiben abzuwarten.

4. Antrag der Fraktion Die Linke

4.1 Mietobergrenzen

Zum 01.08.2023 wurden die Mietobergrenzen SGB II und SGB XII angepasst. Dabei wurde jedoch abermals der Landesindex Baden-Württemberg als Grundlage herangezogen. Eine Fortschreibung mit dem Landesmietindex ist jedoch ein ungenauer Maßstab, weil es sich dabei um einen Mittelwert handelt, der auch Niedrigpreisregionen im Land umfasst und deshalb die Mietpreissteigerungen von Hochpreisregionen wie unserem Landkreis nicht adäquat abbildet.

Mit dem neuen Mietobergrenzenkonzept zum 1.8.2021 hat der Landkreis jedoch von Rödl & Partner ein Fortschreibungstool gekauft, das die konkreten Mietpreissteigerungen im Landkreis für eine Fortschreibung messen kann.

Die Fraktion Die LINKE bittet die Verwaltung darzulegen, weshalb dieses Fortschreibungsinstrument nicht zur aktuellen Anpassung der Mietobergrenzen verwendet wurde?

Stellungnahme der Verwaltung

Aufgrund des Sachzusammenhangs wird auf die Stellungnahme zum Antrag 2.1 der SPD verwiesen.

5. Anträge der AfD-Fraktion

5.1 Vorübergehender Aufnahmestopp in der vorläufigen Unterbringung und keine Erhöhung der Gesamtkapazitäten in den Gemeinschaftsunterkünften

Der Kreistag des Landkreises Esslingen beschließt einen vorübergehenden Aufnahmestopp. Die derzeitige Kapazität von ca. 3.150 Plätzen in der

vorläufigen Unterbringung ist nicht zu überschreiten!

Begründung:

Die Kapazitäten in den Kommunen des Landkreises sind erschöpft. Eine Verbesserung der Situation ist auch aufgrund der angespannten Lage auf den Wohnungsmarkt, kurz und mittelfristig nicht zu erwarten.

Die Menschen vor Ort lehnen eine weitere Erhöhung der Zuzugszahlen ab. Eine Integration in den Kommunen bei weiter steigenden Aufnahmen kann nicht mehr gelingen.

Es fehlt nicht nur an Wohnungen, sondern auch an Schul- und Kindergartenplätzen sowie staatlichen Integrationsleistungen.

Die Zuweisungen, über die Kapazitäten des Landkreises, sollen in den überregionalen staatlichen Aufnahmezentren verbleiben, bis das Asylverfahren abgeschlossen ist.

Stellungnahme der Verwaltung

Das Flüchtlingsaufnahmegesetz (FlüAG) regelt die Aufnahme und vorläufige Unterbringung der zugewiesenen Personen durch die unteren Aufnahmebehörden. Das Gesetz dient der Erfüllung der rechtlichen und humanitären Verpflichtungen des Landes gegenüber Menschen, die im Bundesgebiet Schutz suchen.

Aufgenommen werden die in § 1 Abs. 2 FlüAG genannten Personen, soweit das Land hierzu gesetzlich verpflichtet ist oder sich verpflichtet hat. Ausländische Ehegatten, Lebenspartner und minderjährige ledige Kinder sowie Eltern minderjähriger lediger Kinder oder sonstige sorgeberechtigte Erwachsene (Familienangehörige), die mit den in § 1 Abs. 2 genannten Personen in häuslicher Gemeinschaft leben, werden für denselben Zeitraum aufgenommen. Andere Ausländer können nur aufgenommen werden, wenn die Versagung der Aufnahme eine besondere Härte bedeuten würde.

Die Stadt- und Landkreise sind als untere Aufnahmebehörden dem Land nachgeordnet. Aufnahmebehörden sind

- 1. das Ministerium der Justiz als obere Aufnahmebehörde**
- 2. die Regierungspräsidien als höhere Aufnahmebehörden und**
- 3. die Landratsämter als untere Aufnahmebehörden.**

Es handelt sich um eine staatliche Pflichtaufgabe, die der Landkreis als untere Aufnahmebehörde zu erfüllen hat.

5.2 Sozialleistungen für Ukrainer an das Asylbewerberleistungsgesetz anpassen - Appell an die Bundesregierung

Der Kreistag des Landkreises Esslingen appelliert an die Bundesregierung, die Leistungen an die in Deutschland untergekommenen Ukrainerinnen und Ukrainer an Leistungen aus dem Asylbewerberleistungsgesetz anzupassen.

Begründung:

Die Kommunen, auch in unserem Landkreis, sind mit Geflüchteten zunehmend überfordert.

Dabei ist erkennbar, dass Ukrainerinnen und Ukrainer kommen, die bereits

sichere Unterkünfte in anderen EU-Staaten wie Polen, Spanien oder Italien hatten. Grund sei, so der Präsident des baden-württembergischen Landkreistags, Joachim Walter (CDU), dass Geflüchtete aus der Ukraine seit Juni Leistungen analog zu Hartz IV und nicht nach dem Asylbewerberleistungsgesetz bekommen. „Das hat eine starke Anziehungskraft.“

Die Leistungen, so Landrat Walter, seien in Europa beispiellos und lockten Geflüchtete „eher in die soziale Hängematte als sie zu Arbeit zu motivieren.“ Kapazitäten vor Ort seien fast erschöpft.

Die Antragsteller schließen sich vollumfänglich der Bewertung Landrat Walters an.

Stellungnahme der Verwaltung

Hier hat der Landkreis in der Vergangenheit mehrfach darauf hingewiesen, dass es an der Bundes- und Landespolitik ist, die Flüchtlings- und Migrationspolitik neu zu überdenken. Über die jeweiligen kommunalen Spitzenverbände wurden dem Land und dem Bund seit geraumer Zeit umfangreiche Verbesserungs- und Änderungsvorschläge unterbreitet und auf die mehr als schwierige und angespannte Situation in den Landkreisen mit ihren Städten und Gemeinden hingewiesen.

5.3 Umstellung der Schwerpunktsetzung bei der Flüchtlingsintegration im Landkreis

Der Landkreis Esslingen ändert seine bisherige Integrationspolitik dahingehend, dass die bisherige Schwerpunktsetzung auf Integration aller im Kreisgebiet untergebrachten Asylbewerber begrenzt wird auf Asylbewerber mit guter Bleibeperspektive.

Den Asylbewerbern sollte neben den notwendigen Sprachkursen auch die Werte des Grundgesetzes vermittelt werden.

Begründung:

Nachdem auch Bundeskanzler Scholz einen absoluten Schwerpunkt auf die Abschiebungen abgelehnter Asylbewerber legt, wollen die Antragsteller ihn in dieser Angelegenheit voll unterstützen. Deshalb sollen die Integrationsmaßnahmen des Landkreises stärker als bisher danach differenziert werden, ob der Asylbewerber eine realistische Bleibeperspektive hat oder nicht. Daraus folgt, dass der Landkreis die Kapazitäten für konsequente Rückführungen erweitert.

Stellungnahme der Verwaltung

Die Integrationsangebote für Flüchtlinge konzentrieren sich grundsätzlich auf Personen mit guter Bleibeperspektive. Eine Ausnahme bildet die Sprachförderung. Zu nennen sind hier die Integrationskurse des Bundes, die nicht vom Landkreis umgesetzt werden, und die Förderung über die Verwaltungsvorschrift des Landes, die sogenannte VwV-Deutsch, die vom Landkreis umgesetzt wird.

In beiden Fällen handelt es sich um Maßnahmen des Bundes bzw. des Landes. Die Umsetzung der VwV-Deutsch durch das Land und den Landkreis ermöglicht Flüchtlingen mit geringer Bleibeperspektive elementare Teilhabe am Leben und trägt zum sozialen Frieden bei. Die

Werte des Grundgesetzes sind bereits Bestandteil der Sprachförderung in den von Bund und Land geförderten Kursen.

Gleiches gilt für die soziale Betreuung in der Anschlussunterbringung. Hier wird das Integrationsmanagement (IM) durch die Kommunen umgesetzt. Der Sozialdienst des Landkreises ergänzt auf der Grundlage des Rahmenkonzeptes das Integrationsmanagement durch eine Orientierungsberatung, u.a. auch für Personen mit geringer Bleibeperspektive. Hier kommt der Landkreis seinem Beratungsauftrag für Menschen in prekären Lebenslagen nach.

Ein weiteres Angebot des Landkreises für Menschen mit geringer Bleibeperspektive ist die Rückkehr- und Perspektivberatung. Hier werden ausreisepflichtige Personen bei einer geordneten Ausreise und einer nachhaltigen Reintegration im Heimatland unterstützt. Die Rückkehrförderung ist ebenfalls eine Verwaltungsvorschrift des Landes (VwV-Rückkehrförderung) und wird seit 2017 vom Landkreis umgesetzt.

5.4 Weiterentwicklung der Pflegestützpunkte

Die Verwaltung berichtet über die Ergebnisse ihrer Verhandlungen mit den Krankenkassen über den Ausbau der Pflegestützpunkte im Landkreis Esslingen.

Begründung:

Der Landkreis hatte eine Verbesserung des bisherigen Betreuungsschlüssel von 1:60.000 Bewohner in Richtung 1:30.000 angestrebt.

Erreicht wurde offensichtlich ein künftiger Versorgungsschlüssel von 1:44.500 mit Erhöhung der Vollzeit-stellen von 10 auf 12 Stellen.

Die Antragsteller möchten wissen, ob dadurch die Anzahl der bestehenden Pflegestützpunkte erweitert und/oder die bestehenden Einrichtungen vergrößert werden sollen.

Ferner soll geklärt werden, ob die Verwaltung mit dem erreichten Verhandlungsergebnis für die nächsten Jahre zufrieden ist oder den vom Kreistag beschlossenen Betreuungsschlüssel von 1:30.000 weiter anstrebt.

Stellungnahme der Verwaltung

Auf die Vorlage 143/2023 im Sozialausschuss wird verwiesen.

5.5 Auswirkungen des Bundesteilhabegesetzes (BTHG) auf kleinere Therapieeinrichtungen im Landkreis Esslingen

Die Verwaltung berichtet, welche kleinere Therapieeinrichtungen mit der Umsetzung des BTHG existentielle Probleme haben und ihre Tätigkeit ggfs. einstellen bzw. in größere Einrichtungen übergehen müssen.

Begründung:

Kleinere Therapieeinrichtungen mit schlanken Leitungsstrukturen können die vom Gesetz vorausgesetzten Fachabteilungen wie Controlling, Recht, IT, Öffentlichkeitsarbeit und Qualitätsmanagement oft nicht umsetzen und stehen vor dem Dilemma, entweder ganz aufzugeben oder von einem größeren Träger übernommen zu werden.

Andererseits wird immer vom Bürokratieabbau, auch im Gesundheitswesen, geredet.

Die Antragsteller haben erfahren, dass der ARCHE Notzingen nach 40-jähriger, erfolgreicher und gemeindenaher Integrationsarbeit dieses Schicksal droht.

Der dortige Vorstand bezeichnet das BTHG in aller Öffentlichkeit als „Bürokratiemonster“.

Welche Alternative bleibt ähnlichen Einrichtungen, außer dem Betriebsübergang in einen größeren Träger, z. B. Verlagerung vom Managementaufgaben nach außen bei Erhaltung der Eigenständigkeit?

Stellungnahme der Verwaltung

Der Verwaltung sind keine weiteren Einrichtungen der Behindertenhilfe im Landkreis Esslingen bekannt, die durch die Umsetzung des BTHG in existenzielle Probleme geraten und ihren Betrieb einstellen oder in eine größere Einrichtung wechseln. Der Landesrahmenvertrag in Baden-Württemberg zur Umsetzung des BTHG regelt u. a. Qualitätsstandards, die zwar mit mehr Verwaltungsaufwand verbunden sind, andererseits gibt es erstmals in der Eingliederungshilfe Personalschlüssel, die zu einer deutlich besseren Personalausstattung und höheren Vergütungen für die Einrichtungen führen.

5.6 Kürzungen bei Freiwilligendienste – Wirkungen auf soziales Leben im Landkreis Esslingen

Die Verwaltung berichtet, welche Auswirkungen die von der Bundesregierung geplanten Einsparungen im Bereich der Freien Wohlfahrtspflege auf die soziale Wirklichkeit im Landkreis Esslingen haben.

Begründung:

Die Bundesregierung plant im Bundeshaushalt 2023 Kürzungen von 25 % für Leistungen der Freien Wohlfahrtspflege. Dies würde zu Einschnitten bei vielen sozialen Angeboten führen und auch den Zusammenhalt in der Gemeinschaft schwächen.

Wie hoch sind nach Ansicht des Landkreises die Anzahl der Einsatzplätze bei der Freien Wohlfahrtspflege, die dadurch betroffen wären?

Wie beurteilt die Verwaltung das Engagement im Bundesfreiwilligendienst, beim Freiwilligen Sozialen Jahr und beim Freiwilligen Ökologischen Jahr hinsichtlich Effizienz und Effektivität?

Wäre ein Ausgleich durch eigene Kräfte aus dem Sozialbereich des Landkreises teilweise oder gar nicht möglich?

Inwieweit können Sozialhilfeempfänger hierbei eine Hilfe sein?

Stellungnahme der Verwaltung

Freiwillige engagieren sich für die Gesellschaft als Ganzes. Sie leisten damit einen wertvollen Beitrag zum sozialen Zusammenhalt. Die persönlichen Erfahrungen im Freiwilligendienst tragen zur Persönlichkeitsentwicklung bei. Freiwilligendienste bieten Raum und Orientierung für die weitere berufliche und persönliche Entwicklung. Dieser Mehrwert ist durch wissenschaftliche Studien belegt. Insgesamt liegen der Verwaltung keine validen Daten über die Anzahl der Einsatzstellen und Plätze im Landkreis vor. Es ist davon auszugehen, dass eine Anpassung der Förderung alle sozialen Angebote im Landkreis betreffen würde.

Eine Kompensation durch andere Fachkräfte im sozialen Bereich ist grundsätzlich nicht zielführend und wäre angesichts des Fachkräftemangels auch kontraproduktiv, da das Personal an anderer Stelle fehlen würde.

Sozialhilfeempfänger können bei Eignung im Freiwilligendienst tätig werden. Diese Tätigkeit darf jedoch einer möglichen Integration in Arbeit nicht entgegenstehen.

gez.
Heinz Eininger
Landrat